

Luzern, 3.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zu den geplanten Änderungen im BBG und BBV Stellung nehmen zu können.

ARTISET ist die Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Gemeinsam mit ihren Branchenverbänden CURAVIVA, INSOS und YOUVITA engagiert sich die Föderation für die Dienstleister, die über 175'000 Menschen im Alter, Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche betreuen, pflegen und begleiten. Mit aktiver Interessenvertretung, aktuellem Fachwissen, attraktiven Dienstleistungen sowie massgeschneiderten Aus- und Weiterbildungsangeboten werden insgesamt 3'100 Mitglieder mit ihren Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unterstützt.

Allgemeine Bemerkungen

ARTISET begrüsst die Absicht des Bundes, die Attraktivität der HBB zu fördern und erachtet ein Massnahmenpaket zur Steigerung der Bekanntheit, der Sichtbarkeit und des gesellschaftlichen Ansehens als sehr wichtig. Die Absolventinnen und Absolventen dieser Stufe stellen einen grossen Teil des Personals in den Mitgliedinstitutionen von ARTISET. Diese sind vom Fachkräftemangel stark betroffen. Massnahmen zur Förderung der Ausbildung und Positionierung der HBB sind ein wichtiges Mittel, um dem Mangel entgegenzuwirken.

Ohne eine Verbesserung der im Vergleich zu den Tertiär A-Ausbildungen deutlich schlechteren Finanzierung der HBB wird die Wirkung begrenzt bleiben.

ARTISET

Zu den einzelnen Artikel

Berufsbildungsgesetz

Art 28 Abs 1^{bis}

ARTISET begrüsst, dass neu auch Englisch als Prüfungssprache vorgesehen ist. Die Abschlüsse der Höheren Berufsbildung sollen auf den Arbeitsmarkt vorbereiten. Es liegt an den Arbeitgebern und demzufolge an den Trägerschaften der Abschlüsse zu entscheiden, ob Englisch angeboten werden soll.

Art 29 Abs 3, 3^{bis} und 5

Mindestvorschriften für das Weiterbildungsangebot

Im Gegensatz zu den Hochschulen fehlt bei den HF eine Anerkennung der Bildungsanbieter. Somit braucht es eine geschützte Bezeichnung für die Weiterbildungstitel, welche ausschliesslich von den anerkannten HF verliehen werden dürfen.

Für die NDS HF AIN ist eine reglementierte Ausbildung in der Praxis notwendig. Die Reglementierung der Prüfung der Abschlusskompetenzen, wie das bei eidg. Prüfungen vorgesehen ist, genügt nicht. Es braucht eine duale Ausbildung, bei der die **formalisierte und reglementierte Begleitung in der Praxis** sichergestellt werden kann. ARTISET ist gegen die Abschaffung der reglementierten NDS HF, solange keine Alternative definiert ist, welche die notwendige duale Ausbildung für die NDS HF AIN sicherstellt. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen NDS HF für Abschlüsse, bei denen ein erhöhtes öffentliches Interesse besteht, reglementiert werden können.

Art 29a Bezeichnungsrecht

ARTISET begrüsst den Schutz der Bezeichnung «Höhere Fachschule». Der Schutz der Bezeichnung zeigt, dass der Anbieter das Anerkennungsverfahren des Bundes, welches die Seriosität, Qualität und Organisation des Anbieters überprüft, erfolgreich durchlaufen hat. Da die Bildungsanbieter die Bezeichnung nicht beliebig verwenden können, wird damit ein Zeichen gesetzt und die Positionierung der HF-Diplome gestärkt.

Es ist zu begrüssen, dass für die Anerkennung der Bildungsinstitutionen kein zusätzliches Akkreditierungssystem eingeführt werden muss, sondern dies über das übliche Anerkennungsverfahren erfolgen kann.

Art 44a Titelzusätze

ARTISET begrüsst, dass die heutigen gut eingeführten Titel bestehen und weiterhin geschützt bleiben.

Die Einführung eines zweistufigen Systems für ein System, das heute entsprechend den unterschiedlichen Ausbildungsniveau vier Stufen, umfasst, erachten wir als problematisch.

ARTISET

ARTISET

Für die Branche Gesundheit und Soziales ist der Vorschlag, dass Absolventinnen und Absolventen einer eidgenössischen Berufsprüfung UND einer höheren Fachschule (HF) den gleichen Titel «Professional Bachelor» erhalten, ein problematisches Umsetzungsszenario. Dieser gleiche Zusatz «Professional Bachelor» erweckt den Eindruck, dass die beiden Abschlüsse auf dem gleichen fachlichen Niveau angesiedelt sind. Dies führt zu einer Abwertung des HF-Titels, d.h. es wird genau das Gegenteil von dem erreicht, was beabsichtigt war, nämlich die Stärkung der HF.

Die Titel mit den Zusätzen «professional Bachelor» bzw. «professional Master» sind sehr lang. Im Alltag ist mit Kürzungen zu rechnen.

ARTISET ist der Meinung, dass die Vergabe von Zusatztiteln nach NQR keine geeignete Option für die HBB ist. Die NQR-Stufen sind mittlerweile weitgehend standardisiert. Eine Vergabe von Titeln nach NQR würde zu einer stärkeren, unabhängigen Überprüfung und möglicherweise zu einer Entwicklung hin zu höheren Niveaus führen, die nicht den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen.

Besten Dank für die Berücksichtigung der Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

ARTISET



Monika Weder
Leiterin Bildung

ARTISET

Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6
T +41 31 385 33 33
info@artiset.ch, artiset.ch

Föderation der Dienstleister
für Menschen mit Unterstützungsbedarf